



Presseinformation

Verbot von Zytostatika-Ausschreibungen schützt vor Machenschaften

VZA: Zentralisierung bringt Gefahr neuer Fehlentwicklungen – Sozialgesetzbuch ändern

Ein Verbot von Ausschreibungen für die Belieferung mit Zytostatika auch im Hinblick auf mögliche Marktmanipulationen fordert der Verband der Zytostatika herstellenden Apothekerinnen und Apotheker. VZA-Präsident Dr. Klaus Peterseim sagte angesichts laufender staatsanwaltlicher Ermittlungen: „Wir brauchen dieses Verbot mit einer entsprechenden Änderung des Sozialgesetzbuchs, damit künftig nicht vielen Nachfragern nur wenige Anbieteroligopole gegenüberstehen und die Gefahr neuer Fehlentwicklungen droht.“

Im Gegensatz zu den „gefährlichen Ausschreibungen“ zwischen einzelnen Krankenkassen und Zytostatika-Anbietern funktioniert das System frei verhandelbarer Preise entsprechend der 15. AMG-Novelle und der vertraglichen Umsetzung durch die Spitzenverbände der Apotheker und der Krankenkassen gut und bedeutet auch einen Schutz vor unlauteren Machenschaften. Eine Versorgung aus wenigen Zentren setze die von Apotheken garantierte ortsnahe und flächendeckende Versorgung mit Krebsmedikamenten aufs Spiel und führe zu Intransparenz.

Dass Krebsärzten laut Staatsanwaltschaft Geld für die Bestellung von Medikamenten bei einem bestimmten Lieferanten geboten worden sein soll, ist für den VZA beschämend und werde rundweg abgelehnt. Dies gelte auch, falls Vorwürfe der Beihilfe gegen einzelne Apotheken zutreffen sollten.

24. April 2012

Kontakt

VZA Verband der Zytostatika herstellenden Apothekerinnen und Apotheker e.V.

Dr. Rötger v. Dellingshausen, Geschäftsführer

10117 Berlin (Mitte), Reinhardtstraße 18

Telefon: 030 - 280 950 71

Telefax: 030 - 280 950 72